

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 368/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Bernabei	II	RPA	6.2	6.4	6.5
	SWBM				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				27.09.2021	

TOP	INSEK Innenstadt Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge Bauabschnitt 1: Aachener Tor (Teilprojekt A 5.2) Förderantragstellung 2022
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Förderantragsstellung für den Bauabschnitt 1: Aachener Tor, der Gesamtmaßnahme „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“, als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 05.2), wird auf Basis der vom Büro XXX im Rahmen des Realisierungswettbewerbs „Neugestaltung Fußgängerzone Bergheim“, erstellten Vorplanung und deren Umsetzung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ beschlossen.

Erläuterungen:

Hinweis durch die Verwaltung:

Vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Beschlussvorlage das zugrundeliegende VgV-Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann der Bieter welche den Zuschlag erhalten soll nicht genannt werden. Ebenso kann der entsprechende Entwurf noch nicht dargestellt werden. Diese Informationen werden rechtzeitig zur Ratssitzung zur Verfügung gestellt.

1. Zielsetzung

Ziel ist die fristgerechte Förderantragsstellung für den Bauabschnitt 1: Aachener Tor, der Gesamtmaßnahme „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“, als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 5.2), auf Basis der vom Büro XXX erstellten Vorplanung und deren Umsetzung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ 2022.

2. Sachverhalt

Aus den übergeordneten Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt (INSEK Innenstadt) leiten sich für jedes Handlungsfeld und das darin enthaltene Teilprojekt fachspezifische Zielsetzungen ab. Im Bereich der Fußgängerzone ist das Ziel die deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Gesamtbildes der Innenstadt zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die Fußgängerzone, Plätze und Zugänge sollen eine neue gesamtgestalterische Einheit bilden, u. a. auch im Hinblick auf die verbesserte Nutzbarkeit des öffentlichen Raums. Dies beinhaltet insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Klare Funktionszuweisung für alle Plätze
- „Entrümpeln“ von überflüssigem Mobiliar und Werbung
- Schaffung von neuen Spiel- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche
- Neue Sitzmöbel und Erholungsbereiche
- Stärkere Begrünung der Fußgängerzone
- Verbesserung der Barrierefreiheit

Um eine städtebaulich qualitätsvolle und konsensfähige Lösung umzusetzen, wurden folgende 5 Bauabschnitte definiert:

- A5.2 Bauabschnitt 1: Aachener Tor
- A5.3 Bauabschnitt 2: Georgskapelle / Klosterstraße
- A5.4 Bauabschnitt 3: Hubert-Rheinfeld-Platz/Kirchstraße
- A5.5 Bauabschnitt 4: Kölner Tor
- A5.6 Bauabschnitt 5: Konrad-Adenauer-Platz/Bethlehemer Straße

Die Förderantragstellung, die Ausführungsplanung sowie die bauliche Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte erfolgt sukzessive in den kommenden Jahren. Die vorliegende Beschlussvorlage betrifft die Förderantragstellung für den ersten Bauabschnitt.

Förderantragstellung Bauabschnitt 1: Aachener Tor

Die Vergabeentscheidung und Darstellung der Vorplanung für den ersten Bauabschnitt, auf deren Grundlage die Förderantragstellung erfolgen soll, wird rechtzeitig zur Ratssitzung nachgereicht.

Der erste Bauabschnitt erstreckt sich über den Bereich zwischen dem Aachener Tor und der Lipertsgasse. Dieser Bereich ist geprägt durch das Aachener Tor, als wichtiges mittelalterliches Gebäude aus dem 13. Jahrhundert und Teil der Stadtbefestigung, sowie durch seine historisch wertvolle Bebauung.

Wettbewerbsverfahren

Aufgrund der geschätzten Nettobaukosten für die gesamte Fußgängerzone von ca. 6,8 Mio. EUR übersteigen die Planungskosten die Wertgrenze der ungeschwelligten Vergabe. Daher muss die Ausschreibung der Planungsleistungen nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vorgenommen werden. Gem. VgV gewährleisten Planungswettbewerbe die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur.

Am 11.03.2021 wurde die EU-weite Wettbewerbsbekanntmachung veröffentlicht. Im Vorfeld wurden fünf renommierte Planungsbüros zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen. Zehn weitere Büros wurden im Rahmen eines Losverfahrens unter den geeigneten Bewerbungen ausgewählt. Von den 15 teilnehmenden Büros haben zehn einen Wettbewerbsbeitrag bis zum Submissionszeitpunkt am 02.07.2021 abgegeben.

Am 28.07.2021 hat sich das Preisgericht, bestehend aus renommierten Professor*innen der Landschaftsarchitektur aus ganz Deutschland und Vertretern der Kreisstadt Bergheim und des Stadtrates intensiv mit den eingereichten Entwürfen auseinandergesetzt.

Das Planungsbüro GREENBOX Landschaftsarchitekten aus Köln erhielt mit seinem Entwurf zur Bergheimer Promenade „Flanieren auf historischen Spuren“ den 1. Preis. Ein 2. Preis war laut der Jury nicht deutlich besetzbar, sodass sich für zwei 3. Platzierte, lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh aus München und studio grüngrau Landschaftsarchitektur GmbH aus Düsseldorf, entschieden wurde.

Alle eingereichten Arbeiten sind unter folgender Internetseite einsehbar: **www.beteiligung-insek.de**

Verhandlungsverfahren gem. VgV

Die drei Wettbewerbsteilnehmer, welche einen Preis erhielten, wurden im Zuge der anschließenden Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. VgV zur Abgabe eines Angebotes für die weitere Planung aufgefordert.

Es werden zunächst die Leistungsphasen 2 bis 3 für die gesamte Fußgängerzone an das Planungsbüro vergeben.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 08.09.2021 ist ein Angebot eingegangen.

Am 16.09.2021 findet das vorgeschriebene Präsentationsgespräch mit dem Büro statt. Erst dann kann über die Vergabe der Planungsleistungen entschieden werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Verwaltung wurde am 19.12.2016 durch den Rat der Kreisstadt Bergheim beauftragt, Städtebaufördermittel zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt zu beantragen.

Am 19.02.2019 wurde die förmlichen Projektgenehmigung für das Teilprojekt „Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“ – als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 5.1) in der 32. Sitzung des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses einstimmig beschlossen.

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 19.12.2016 sowie der aus dem Beschluss vom 19.02.2019 hervorgegangenen Entwurfsplanung sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich nach der Kostenschätzung auf Grundlage der o. g. Vorplanung, inklusive der Baunebenkosten, auf XX Mio. € brutto.

Bei einem positiven Zuwendungsbescheid besteht eine 70 %ige Förderung. Der Bescheid wird frühestens im zweiten Quartal 2022 eingehen.

Die Haushaltsmittel in Höhe von XX € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %, inkl. Gutachterzuschlag i. H. v. 15 % der Planungsleistung für die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH) stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-19 Bauabschnitt 1: Aachener Tor im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurde vom 08.03 bis zum 28.03.2021 ein breit angelegter Beteiligungsprozess durchgeführt. Allein auf der eigens eingerichteten Online-Plattform fanden rd. 2.500 Interaktionen statt. Am 13.04.2021 fand eine Informationsveranstaltung für die Politik statt,

in dessen Rahmen über die Ergebnisse der Beteiligung und den weiteren Verlauf des Wettbewerbes berichtet wurde.

Die weitere Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Politik und unter Berücksichtigung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebrachten Anregungen und Wünschen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Evaluation und Monitoring sind vorgesehen.